

**STELLUNGNAHME ZU: KARL AMON, DIE ENTSTEHUNG
DER PFARRE GOSAU
118. JAHRBUCH DES OÖ. MUSEALVEREINES (1973)**

Von Paul Bauer

Verfasser des „Gosauer Heimatbuches“ 1971 (abgekürzt: GHB)

1. Der in diesem Jahrbuch 1973 erschienene Aufsatz „Die Entstehung der Pfarre Gosau“, von K. Amon, dem nach seiner eigenen Aussage das GHB weithin zugrunde gelegen hat, erheischt im Interesse historischer Wahrheit eine mehrfache Berichtigung, nicht vielleicht nur, weil in besagtem Aufsatz immer wieder die klare Absicht transparent wird, das eingangs zwar als „ausgezeichnet“ klassifizierte GHB zu korrigieren und zu revidieren, sondern weil darin infolge lückenhafter Orts- und Sachkenntnisse dem an der Geschichte des Gosautales interessierten Leser oft unrichtige Annahmen offeriert werden und alle mehrfach als „irrig“ bezeichneten Aussagen des GHB mit einer einzigen Ausnahme (betreffend die Gebete für Herzog Albrecht nicht durch die Priester der St.-Jakobs-Kapelle in Gosau, sondern der Wiener Dorotheenkapelle, GHB, S. 186) nicht nur nicht falsch sind, sondern den historischen Tatsachen entsprechen.

2. Der „Hirschfurth“. Aufgrund der Originalquellen und der gesamten bisherigen Literatur besteht über die Örtlichkeit dieses alten Grenzpunktes zwischen Salzburg und Österreich (H) keinerlei Zweifel. Es ist die Mündungsstelle des schon in der Urkunde vom 5. April 1231 sogenannten „torrens Riezzi“ (= Briel- oder Ressenbaches) am Gosaufluß, wo infolge des großen Einzugsgebietes dieses Wildbaches gerade in prähistorischer Zeit ein riesiger „gorges“ (= Strudel) entstanden war. Unsere dort durchgeführten geologischen Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß das ganze heute sogenannte „Klaushofgebiet“ bis in mehrere Meter Tiefe ausschließlich fluviale Alluvialsedimente aufweist, welche dieser „Reißbach“ vermöge der gefällskräftigen Erosionstätigkeit in seinem Oberlauf hier akkumuliert und dadurch bei Unwettern und Überschwemmungen sein Bachbett unmittelbar vor seiner Mündung sehr oft verlagert hat. Diese Mündungsstelle H lag immer im östlichen Ausgang der noch ebenen Talsohle des Gosaubaches, niemals aber erst draußen in der Klamm, zwischen Zwöl-

ferkogel und Plassen, was allein schon orographisch unvorstellbar wäre. Noch weniger besteht auch nur Veranlassung, zwei dieses in den Urkunden als H bezeichneten Grenzpunktes gleichen Namens zu statuieren.

Der im Güterverzeichnis von 1324 genannte „Neubuch apud Ressen, quod dicitur Schwarzenbach“ — das war das heutige Jagerbauerngut Nr. 108 — umfaßte im Zeitalter der Gosauer Ursiedlung zweifellos die ganze Klaushofebene, soweit sie eben damals schon gerodet war. Diesen Neubuch aber noch weiter östlich anzunehmen, wäre wiederum orographisch unmöglich. Freilich läßt sich heute nicht mehr mit absoluter Sicherheit feststellen, wo im 13. Jahrhundert die Mündungsstelle des Briel- oder Ressenbaches gelegen war und ob mit dem Schwarzenbachgut auch auf österreichisches Territorium übergreifen worden war. Daher sind nun einmal alle für die Forschung hier auftretenden Schwierigkeiten einer haargenauen Lokalisierung von H einerseits infolge der wiederholten Bachbettveränderungen des Ressenbaches und andererseits begründet durch die bis ins 15. Jahrhundert herein anhaltenden Grenzstreitigkeiten, erstmals zwischen Erzbischof Konrad IV. und Herzog Albrecht I. im Kampf um das ganze Gosauland, wobei sich eben am H die beiderseitigen Interessen begegneten; Brielbach und H aber waren die ursprünglichen Grenzen beider Interessensphären.

Eine neue Behandlung der Frage einer vermeintlich anderen Lokalisierung von H und der österreichisch-salzburgischen Grenzlinie ist aufgrund der nun einmal gegebenen Quellenlage gerade für „die Entstehung der Pfarre Gosau“ völlig irrelevant, geschweige denn für dieses Problem in irgendeiner Weise zielführend. Daher kann auch Strnadt mit seiner schon im Jahre 1906 begründeten Lokaldefinition von H keinerlei Mißverständnis der einschlägigen Belege angelastet werden.

3. Die S t. - J a k o b s - K i r c h e. Der ganze „Kirchschlag“ in der Gosau ist das erste und älteste Siedlungsgebiet im Tale, mit dem dessen Erschließung überhaupt begonnen hat. Diese Rodetätigkeit ist unter der Patronanz der Brüder von St. Peter als Grundeigentümer erfolgt. Schon der Gabbrief Eb. Eberhard II. vom 5. 4. 1231 überträgt den Kolonisten nicht allein die Befugnis, zu roden und zu siedeln, sondern ausdrücklich auch das Recht, eine Kirche zu bauen. Zweifellos hatten die Urgosauer als Sendboten des Salzburger Hochstiftes, bzw. der Abtei von St. Peter, das Bedürfnis nach einer eigenen Andachtsstätte, zumal ihre Mutterkirche Abtenau nicht weniger als 22 km entfernt war. Es ist u. E. schlechterdings unvorstellbar, daß die Urgosauer diesen im Winter speziell über den Paß Gschürt (Gschied) oft tief verschneiten „Kirchweg“ von (hin und zurück) nahezu 45 km durch volle 300 Jahre hindurch jeden Sonn- und Feiertag zurücklegen konnten. Daher errichteten sie schon früh und dies „pleno jure“ eine Kapelle auf dem „Kirchschlag“, die der Überlieferung nach dem hl. Jakob geweiht war.

Nicht näher treten können wir der Frage, wie oft in diesem Kircherl die Messe von einem Priester gefeiert wurde und inwieweit dabei trotzdem die in obzit. Urkunde geforderten Rechte der Mutterkirche Abtenau voll gewahrt bleiben konnten.

Diese erste Gosauer Andachtsstätte war nicht etwa nur ein „Kreuz“, sondern die dem hl. Jakob geweihte hölzerne Kapelle auf dem „Kirchschlag“. Das sogenannte „Ganze Guet am Kreuz“ (Nr. 124), das K. Amon mit der ersten Andachtsstätte verwechselt, bzw. identifiziert, und der dort herabsprudelnde „Kreuzgraben“ sind benannt nach einem alten Wegkreuz und liegen weitab vom „Kirchschlag“. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß die Urgosauer sich durch 300 Jahre hindurch, das ist bis zu der im Jahre 1507 erfolgten Fertigstellung der jetzigen S. Sebastiankirche, um dieses Kreuz zum Gottesdienst versammelt haben.

Die in den bekannten kirchlichen Quellen und in der Literatur immer wieder bezeugte hölzerne Kapelle St. Jakob stand auf der „Kirchschlagwiese“, dem Zentrum der Gosauer Ursiedlung. Erhärtet wird dies im besonderen auch damit, weil dort bei tiefen Grabungen anlässlich eines noch im vorigen Jahrhundert erfolgten An- oder Umbaues beim „Colmann“ (= Kohlmann Nr. 7) ein relativ gut konservierter Eichenpfosten zutage gefördert wurde, auf dem eingraviert war: S JAC DICAT (= dem hl. Jakob geweiht).

Es ist daher unsere unabdingbare Überzeugung, daß die älteste Gosauer Siedlergenossenschaft in den ersten drei Jahrhunderten ihres Daseins nicht allein einen harten Kampf um die Beschaffung ihrer materiellen Kulturgüter zu führen hatte, sondern daß sie darüber hinaus die ebenso vitale Sehnsucht nach Befriedigung ihrer seelischen Bedürfnisse äußerte, und diese suchte und fand sie nur in einer christlichen Dorf-Amphiktyonie, deren Kristallisierungspunkt m. E. unbestreitbar das kleine Heiligtum St. Jakob auf dem „Kirchschlag“ war.

Für uns völlig unverständlich wäre es daher, diese ganze Frage kurzerhand in den Bereich der „Fabel“ zu verweisen.

4. Die Abtrennung des Gosautales vom Erzbistum Salzburg und sein Anfall an Österreich.

Alle in der bisherigen Literatur angenommenen und meist erst ans Ende des 15. Jahrhunderts verlegten Zeitpunkte der Erwerbung des Gosautales durch die österreichischen Landesfürsten konnten aufgrund eingehendster und für das GHB erschöpfender Erforschungen der vorhandenen Quellen revidiert und auf den Zeitraum von 1324 bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, maximal bis 1441, limitiert werden.

Wann und auf welche Weise aber das ganze Gosauland österreichisch wurde, erklärt ebensowenig die uns auch bekannte Urkunde aus dem Dorotheenstift in Wien vom 27. 4. 1413, weil damit wiederum nur die „Kirch-

schlagwiese in der Gosach“ betroffen ist. Auch eine vermeintlich mögliche Reduktion der aufgezeigten Zeitspanne ist für unsere Frage irrelevant, denn wir erhalten damit leider auch keine Antwort darauf, wann und mit welchem Rechtsakt das Erzbistum Salzburg, bzw. St. Peter, das Gosauland an Österreich abgetreten hat. Dies vermochte auch K. Amon selbst mit allen Bemühungen an den Akten des Dorotheenstiftes in Wien nicht zu lösen. Die ganze Aporie um diese trotz aller vielfältigen Versuche bisher ungelöst gebliebene Kardinalfrage hat er nicht nur nicht „mit aller wünschenswerten Deutlichkeit“ (Jb. S. 133) beseitigt, sondern vielmehr muß auf den Mangel hingewiesen werden, daß in seinem Aufsatz zur „Entstehung der Pfarre Gosau“ die nachmalige Erwerbung der „Kirchschlagwiese in der Gosach“ durch den Gmundner Salzoberamtmann Wuecherer und ihre spätere testamentarische Übertragung an das Kloster Schlierbach überhaupt nicht erwähnt wird. Dies scheint uns aber für die Kontinuität der geistlichen und rechtlichen Sonderstellung dieses ältesten Ortsteiles von Gosau sowohl im Zusammenhang eben mit der dortigen St.-Jakobs-Kapelle wie im besonderen auch für das gesonderte Untertänigkeitsverhältnis aller Besitzer am „Kirchschlag“ bis zum Jahre 1848 sehr interessant und von besonderer Wesenheit zu sein; noch heute heißt im Volksmunde der „Kirchschlag“ immer noch die „Schlierwag“! (GHB, S. 174!!)

Wir können und dürfen daher über alle im rechtsgeschichtlichen Absatz des GHB, ja im Grunde genommen seit Strnads „Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer“ (1906) versuchten Klärung dieser Frage nicht mehr annehmen, als daß mit der 1311 erfolgten Wiedererrichtung der Hallstätter Saline zur Deckung ihres immer größer gewordenen Holzbedarfes das Interesse der österr. Landesfürsten sich naturgemäß auf die Gosau als die „Mutter der Wälder“ gerichtet hat. Diese Bemühungen für den Hallstätter Sudbetrieb waren mit der Abtretung des gesamten Gosaulandes in seiner heutigen Begrenzung an Österreich und damit auch die naturgemäß vorgegebene Umpfarrung der Gosauer zur Hallstätter Parochie sicherlich schon anfangs des 15. Jahrhunderts abgeschlossen.

Wenn nun einmal keine weiteren Quellen vorhanden sind, dann können und dürfen wir Historiker auch keine Fiktion im Dienste einer vermeintlich restlosen Klärung der Dinge erwägen.

5. Die reformationsgeschichtliche Rolle der Gosau.

So eingehend und auch einwandfrei die eigentliche Geschichte der „Entstehung der (röm.-kath.) Pfarre Gosau“ mit allen signifikanten Kämpfen um ihre materielle und auch geistliche Autonomie gegenüber den Parochialinteressen von Abtenau und Hallstatt durch K. Amon teilweise sogar sehr freimütig beschrieben wurde, um so mehr enttäuscht uns die leider nur sehr kurz gehaltene wie anscheinend von einem bestimmten Skopus prästab-

lierte Darstellung der Gosauer Pfarrgeschichte in ihrer „reformationsgeschichtlichen Rolle“.

Hier scheiden sich nun einmal die Geister, leider auch heute noch! Und doch entbindet uns Historiker dies nicht von der für manchen vielleicht schmerzlichen Verpflichtung, zu sagen, „wie es denn eigentlich gewesen ist“ (Ranke). Bei diesem von der absoluten Wahrheit uns unabdingbar auferlegten kategorischen Imperativ einer objektiven Geschichtsschreibung kann und darf man auch das „Heldenzeitalter“ einer seit 400 Jahren fast gänzlich protestantischen Gemeinde nicht etwa nur als eine Ära des „Zusammenwirkens so verschiedener Strömungen und pastoraler Bestrebungen“ (sic!) kurz und billig und verharmlosend abtun, speziell nicht gegenüber der autochthonen Bevölkerung des Tales, deren Vorfahren Jahrhunderte hindurch den heldenhaften Marsch durch die entsetzlichen Sümpfe der staatlichen und kirchlichen Intoleranz jener erbarmungslosen Zeit vollbracht, ja die mit einem heute unvorstellbaren Glaubensheroismus die nur von Blut und Tränen getränkte via dolorosa im Zeitalter der Gegenreformation bis zum Toleranzpatent durchschritten und durchlitten haben.

In Ansehung dieser heute wohl allgemein unbestrittenen heroischen Glaubens- und Gesinnungshaltung auch der Gosauer in der Zeit des Kryptoprotentantismus erscheint es uns mehr als verwunderlich, wenn man u. v. a. etwa die Dokumente von 1507 und 1540–1544 – die „Machtwörter zweier Herrscher“ – kurzerhand nur als „Zeugnisse der Sorge für die geistliche Betreuung“ (sic!?) deuten zu können und zu sollen vermeint.

Die Ausführungen auf S. 216 im GHB wurden an den quellenmäßigen Traditionen geprüft und erhärtet; sie sind daher trotz aller am Ende seines Aufsatzes von K. Amon noch gehegten Zweifel irreversibel und bestehen vollinhaltlich zu Recht!

Hier kann und wird einmal nur eine Geschichte der Entstehung der evangelischen Pfarre Gosau alles in das Scheinwerferlicht historischer Gerechtigkeit rücken und alles in allem mit einer am Senkblei *causa veritatis* allein normierten Geschichtsschreibung auch dem Zeitalter von Reformation und Gegenreformation im Gosautale gerecht werden!